

Deutschlands gehört der 1825 gegründete Königlich Sächsische Altertumsverein, der allerdings von jeher seine Thätigkeit in erster Linie auf die Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler und Altertümer des Landes gerichtet, jedoch auch dessen Geschichte in den Kreis seiner Bestrebungen gezogen hat. Seit 1835 gab er „Mitteilungen“ heraus, die anfangs in unregelmäßigen Zwischenräumen, seit etwa 1865 aber jährlich erschienen und ebenfalls manchen beachtenswerten Beitrag zur Landesgeschichte brachten. Zu einer wahrhaft gedeihlichen Entwicklung gelangten die „Mitteilungen“ aber doch nicht, teils weil sie dem buchhändlerischen Vertrieb entzogen waren, teils weil das Nebeneinanderbestehen von zwei Zeitschriften gleicher Richtung der Sache selbst nicht förderlich war.

Man begrüßte es daher allgemein mit Freude, als im Jahre 1879 ein Abkommen zwischen der Königlich Staatsregierung und dem Altertumsverein getroffen wurde, nach dem an Stelle des Archivs und der Mitteilungen nur eine Zeitschrift als Organ sowohl der Regierung wie des Vereins erscheinen sollte. Es war dies das Neue Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, dessen 15. Jahrgang mit dem vorliegenden Hefte beginnt. Mit seiner Herausgabe war von Anfang an der Verfasser dieser Zeilen beauftragt; er hat sich bemüht, auch diese Zeitschrift zu einer Sammelstätte für tüchtige Forschungen auf allen Gebieten der Landesgeschichte zu machen¹⁾.

Es sind dies aber nicht die einzigen geschichtlichen Zeitschriften unseres Landes geblieben. Wenn wir auch von Alfr. Moschkaus kurzlebiger *Saxonia* (1876—1879) ihres mehr belletristischen Charakters wegen absehen, so verdienen doch die Beiträge zur sächsischen

¹⁾ Wir citieren: A. bez. ANF. = v. Webers Archiv für die Sächsische Geschichte bez. Neue Folge; NA. = Ermischs Neues Archiv für Sächsische Geschichte; M. = Mitteilungen des Königlich Sächsischen Altertumsvereins.